

08.12.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Einkommensverluste durch die Folgen der Corona-Pandemie dürfen nicht zum Wohnungsverlust führen: Das Kündigungsmoratorium muss wieder aufgenommen werden

I. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin in vielen Bereichen das Leben in Nordrhein-Westfalen. Der gegenwärtige Teil-Lockdown und die schwierige Situation über die Wintermonate belasten viele Menschen stark. Das gilt insbesondere auch für die Einkommenssituation. Rund drei Viertel der betroffenen Haushalte fehlen bis zu 30 Prozent ihres regulären Einkommens. Die stark gestiegene Anzahl von Wohngeldanträgen ist ein deutliches Anzeichen für den steigenden sozioökonomischen Druck, der auf vielen Haushalten lastet. Insbesondere Mieterinnen und Mieter mit verminderten Einkommen machen sich Sorgen, wenn es um die Zahlung der Miete geht. Nach fast einem Jahr Corona-Pandemie sind bei vielen Mieterinnen und Mietern die Rücklagen aufgebraucht. Laut einer Umfrage befürchten ein Viertel aller Deutschen Zahlungsschwierigkeiten durch die Corona-Krise.

Dazu erklärten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Deutscher Mieterbund (DMB), dass wegen Corona-bedingter Zahlungsrückstände keinem Mieter gekündigt werden dürfe. „Gerade jetzt, wo sich die Krise wieder verschärft und der Winter vor der Tür steht, muss die Wohnung für Mieterinnen und Mieter ein sicherer Ort sein“, so DMB-Vorsitzender Hans-Jochem Witzke.

DGB und DMB sprechen sich für die Wiederaufnahme des zum 30. Juni 2020 ausgelaufenen Kündigungsmoratoriums aus. Es soll zunächst begrenzt bis zum 30. Juni nächsten Jahres gelten und dann ggfs. solange verlängert werden, bis sich die Situation langfristig deutlich entspannt.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Vorschläge von DGB und DMB sind als sozial flankierende Maßnahme zum Wohnraumerhalt für viele von den Folgen der Corona-Pandemie betroffenen Mieterinnen und Mietern sinnvoll und unterstützenswert.
- Einkommensdefizite infolge der Corona-Pandemie, etwa durch Kurzarbeit oder Aussetzung von Mini-Jobs in vielen Dienstleistungsbereichen belasten viele Menschen in ihrer Existenz erheblich.
- Mietkostendruck manifestiert und verschärft die soziale Ungleichheit und bedroht viele Menschen mit dem Verlust ihrer Wohnung.

- Die pandemiebedingten Verbraucher- und Mieterschutzbestimmungen der Bundesregierung, die vom 1. April bis zum 30. Juni dieses Jahrs galten und vorsahen, dass wegen Corona-bedingter Zahlungsrückstände keinem Mieter gekündigt werden durfte, waren eine wichtige Hilfe im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge des Staates für seine Bürgerinnen und Bürger.
- Die Situation der Mieterinnen und Mietern hat sich bis zum aktuellen Zeitpunkt eher verschärft als entspannt. Deshalb ist das Auslaufen dieser Regelungen zum 30. Juni 2020, mit Blick auf das noch nicht absehbare Ende der Pandemie, problematisch.
- Wegen Corona darf es nicht zu Wohnungsverlusten kommen.
- Die Landesregierung muss sich daher bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Kündigungsmoratorium wieder aufgenommen und vorerst bis zum 30. Juni 2021 befristet wird und situativ zu verlängern ist.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich bei der Bundesregierung für die Wiederaufnahme des Kündigungsmoratoriums, vorerst bis zum 30. Juni 2021, einzusetzen
- sich situativ für eine Verlängerung einzusetzen, wenn die Corona-Pandemie bedingten Folgen für die Mieterinnen und Mietern absehbar bis 30. Juni 2021 nicht überwunden sind.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Andreas Becker

und Fraktion